

REVISION DER ORDNUNG ZUR BERUFUNG IN DAS LEITUNGSTEAM

In der linken Spalte findet sich der Text Stand 2023. In der rechten Spalte ist der Vorschlag für eine überarbeitete Version der Wahlordnung; die Änderungen sind in grüner Schriftfarbe hervorgehoben. Auf dem Kerntreffen am 24.01.24 stimmen wir über die Änderungen ab.

Stand Wahlordnung 2023	Überarbeitung / Neuvorschlag 2024
1 Grundlegendes	1 Grundlegendes
1.1 Kerntreffen für die Berufung ins Leitungsteams Der Berufungsprozess erfordert zwei Kerntreffen: Ein Kerntreffen zur Einleitung des Prozesses. Und mindestens 10 Wochen später das eigentliche Berufungs-Kerntreffen.	1.1 Kerntreffen für die Berufung ins Leitungsteams Der Berufungsprozess umfasst drei Veranstaltungen: eine Auftaktveranstaltung (2.1.), mindestens vier Wochen danach das erste Kerntreffen zur Einleitung des Prozesses (2.2) und mindestens zehn Wochen danach das eigentliche Berufungskerntreffen (2.8).
1.2 Aufgaben des Leitungsteams Das Leitungsteam hält die Vision des Berlinprojekts lebendig und sorgt dafür, dass die Gemeinde eine klare Richtung hat. Es bestimmt die Jahresthemen und steckt den theologischen Kurs ab. Es nimmt Bedürfnisse innerhalb der Gemeinde auf. Es befasst sich mit wesentlichen Struktur- und Verfahrensfragen. Es trägt die Verantwortung für die Finanzen und für Personalentscheidungen. Es arbeitet in visionären und operativen Themen eng mit den Angestellten des Büroteams zusammen. Es betet für Kranke.	1.2 Aufgaben des Leitungsteams Das Leitungsteam hält die Vision des Berlinprojekts lebendig und sorgt dafür, dass die Gemeinde eine klare Richtung hat. Es bestimmt die Jahresthemen und steckt den theologischen Kurs ab. Es nimmt Bedürfnisse innerhalb der Gemeinde auf. Es befasst sich mit wesentlichen Struktur- und Verfahrensfragen. Es trägt die Verantwortung für die Finanzen und für Personalentscheidungen. Es arbeitet in visionären und operativen Themen eng mit den Angestellten des Büroteams zusammen. Es betet für Kranke.
1.3 Kriterien für Leitende im Leitungsteam Die Kriterien für Leitende im Leitungsteam sind in dem Papier „Kriterien für Leitende im Leitungsteam“ beschrieben und dienen zur Orientierung für die Vorschläge und Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen.	1.3 Kriterien für Leitende im Leitungsteam Die Kriterien für Leitende im Leitungsteam sind in dem Papier „Kriterien für Leitende im Leitungsteam“ beschrieben und dienen zur Orientierung für die Vorschläge, Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen sowie zur Zusammenstellung des künftigen Leitungsteams.

<p>1.4 Größe des Leitungsteams Die Größe des Leitungsteams wird vom bestehenden Leitungsteam auf der Basis der bisherigen Erfahrungen festgelegt. 1,5 Leiter pro 100 Gottesdienstbesucher sind eine gute Orientierung. Die Gesamtzahl sollte höchstens 10 Leitende sein, um effektiv leiten zu können. Die Pastor*innen sind aufgrund ihrer Aufgaben qua Amt im Leitungsteam. Das Verhältnis von angestellten Leitenden und ehrenamtlichen Leitenden muss in jedem Fall zugunsten der Ehrenamtlichen ausfallen.</p>	<p>1.4 Größe des Leitungsteams Die Größe des Leitungsteams wird vom bestehenden Leitungsteam auf der Basis der bisherigen Erfahrungen festgelegt. 1,5 Leiter pro 100 Gottesdienstbesucher sind eine gute Orientierung. Die Gesamtzahl sollte höchstens 10 Leitende sein, um effektiv leiten zu können. Die Pastor*innen sind aufgrund ihrer Aufgaben während ihres aktiven Beschäftigungsverhältnisses qua Amt im Leitungsteam. Das Verhältnis von angestellten Leitenden und ehrenamtlichen Leitenden muss in jedem Fall zugunsten der Ehrenamtlichen ausfallen.</p>
<p>1.5 Berufungsperiode Leitende im Leitungsteam werden für eine Periode von 4 Jahren berufen. Um den Berufungsprozess in einem festen Turnus von vier Jahren zu ermöglichen, kann für nachträglich hinzugekommene Leitende die erste Berufungsperiode kürzer ausfallen.</p>	<p>1.5 Berufungsperiode Leitende im Leitungsteam werden für eine Periode von vier Jahren berufen. Um den Berufungsprozess in einem festen Turnus von vier Jahren zu ermöglichen, kann für nachträglich hinzugekommene Leitende die erste Berufungsperiode kürzer ausfallen. Mitglieder des Leitungsteams können im Grundsatz für maximal zwei vollständige Berufungsperioden hintereinander berufen werden.</p>
<p>1.6 Ausscheiden aus dem Leitungsteam Bisherige Mitglieder des Leitungsteams, die nicht für eine weitere Berufungsperiode zur Verfügung stehen, scheidet mit dem neuen Berufungsprozess automatisch aus. Scheidet ein Mitglied des Leitungsteams vorzeitig aus, kann mit einer Ergänzung des Teams bis zur nächsten turnusmäßigen Berufung gewartet werden.</p>	<p>1.6 Ausscheiden aus dem Leitungsteam Bisherige Mitglieder des Leitungsteams, die nicht für eine weitere Berufungsperiode zur Verfügung stehen, scheidet mit der Berufung des neuen Leitungsteams aus. Scheidet ein Mitglied des Leitungsteams vorzeitig aus, kann mit einer Ergänzung des Teams bis zur nächsten turnusmäßigen Berufung gewartet werden.</p>
<p>2 Der Prozess</p>	<p>2 Der Prozess</p>
	<p>2.1 Auftaktveranstaltung: Informationen und Aktualisierung der Berufungswahlordnung sowie der Kriterien für Leitende</p> <p>Mindestens vier Wochen vor dem ersten Kerntreffen findet eine Auftaktveranstaltung zum Berufungsprozess statt. Dort werden die (Leitungs-)Strukturen des Berlinprojekts, die aktuelle Wahlordnung zur Berufung in das Leitungsteam sowie das Papier „Kriterien für Leitende“ vorgestellt. Auf diesem Treffen gibt es auch die Möglichkeit, über diese Papiere zu diskutieren und Änderungsvorschläge einzubringen.</p>

<p>2.1 Kerntreffen zum Start</p> <p>Bei einem Kerntreffen, das mindestens zehn Wochen vor der Berufung stattfindet, werden alle Anwesenden detailliert über den Berufungsprozess informiert. Die Gemeinde stellt sich praktisch und geistlich auf den Prozess ein. Bei diesem Kerntreffen wird diese Ordnung durch die Teilnehmenden des Kerntreffens bestätigt.</p>	<p>2.2 Erstes Kerntreffen: Start des Berufungswahlprozesses, Abstimmung über die Berufungswahlordnung und die Kriterien für Leitende</p> <p>Bei einem Kerntreffen, das mindestens zehn Wochen vor der Berufung stattfindet, werden alle Anwesenden detailliert über den Berufungsprozess informiert. Die Gemeinde stellt sich praktisch und geistlich auf den Prozess ein. Die aktuelle Fassung der Berufungswahlordnung sowie die Kriterien für Leitende werden der Gemeinde zur Abstimmung vorgelegt. Die Bestätigung erfolgt durch Zweidrittelmehrheit in Bezug auf die Zahl der anwesenden Teilnehmenden.</p>
<p>2.2 Vorschläge</p> <p>Im Anschluss an dieses Kerntreffen ist die Gemeinde dazu aufgerufen innerhalb der folgenden drei Wochen Vorschläge für Kandidaten und Kandidatinnen zu machen. Die Vorschläge sind per E-Mail einzureichen an das Leitungsteam (leitungsteam@berlinprojekt.com), dabei sind die Kriterien für Leitende im Leitungsteam zu beachten (1.3.).</p>	<p>2.3 Vorschläge</p> <p>Im Anschluss an dieses Kerntreffen ist die Gemeinde dazu aufgerufen, innerhalb der folgenden drei Wochen Vorschläge für Kandidaten und Kandidatinnen zu machen. Die Vorschläge sind per E-Mail an die Berufungskommission (2.5) einzureichen (berufungskommission@berlinprojekt.com), dabei sind die Kriterien für Leitende im Leitungsteam zu beachten (1.3.).</p>
	<p>2.4 Wahlausschuss</p> <p>Auf dem Kerntreffen, mit dem der Prozess gestartet wird, wird ein Wahlausschuss bestimmt. Der Wahlausschuss besteht aus drei Personen, die dem Berlinprojekt verbindlich angehören. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden durch Losverfahren festgelegt. Es müssen mindestens vier Personen bereit sein, das Amt auszuüben, bevor gelost werden kann. Der Wahlausschuss ist für die organisatorische Umsetzung der Wahl zuständig; insbesondere für die Durchführung der Briefwahl (3.3) sowie der Wahl vor Ort, für die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des finalen Wahlergebnisses. Eine Person aus dem Büroteam unterstützt den Wahlausschuss in der operativen Umsetzung seiner Aufgaben. Der Wahlausschuss erhält ein schriftliches Briefing vom Büro- und Leitungsteam innerhalb von einer Woche nach dem Kerntreffen.</p>

	Über Einzelheiten des Wahlvorgangs sowie der Ergebnisse besteht für die Mitglieder des Wahlausschusses auch über die Mitgliedschaft im Wahlausschuss hinaus Schweigepflicht.
<p>2.3 Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen</p> <p>Das bestehende Leitungsteam wählt aus den Vorschlägen der Gemeinde die Kandidaten und Kandidatinnen aus und schlägt diese zur Berufung vor. Grundlage für die Auswahl sind die in 1.3. genannten Kriterien. Das Leitungsteam schlägt zur Berufung nur Kandidaten und Kandidatinnen vor, die eine grundsätzliche Bereitschaft für die Aufgabe haben. Es werden insgesamt so viele Kandidaten und Kandidatinnen zur Berufung vorgeschlagen wie Plätze im Leitungsteam zu vergeben sind. Für den Prozess der Auswahl gibt es Beisitzende aus der Gemeinde. Dazu bestimmt die Gruppe der Teamleitenden jedes Gottesdienstes jeweils einen ehrenamtlichen Leitenden aus ihrer Mitte. Alternativ kann in Absprache mit den Teamleitungen auch eine Person ausgewählt werden, die aktuell kein leitendes Ehrenamt ausübt. Sollte eine dieser Personen als Kandidat oder Kandidatin für das Leitungsteam vorgeschlagen werden, bestimmen die Teamleitenden eine andere Person. Die Beisitzenden begleiten alle Sitzungen des Leitungsteams zur Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen und unterstützen das Leitungsteam bei diesem Prozess. Bisherige Leitende des Leitungsteams, die für eine weitere Periode zur Verfügung stehen, müssen sich ebenfalls der Berufung stellen.</p>	<p>2.5 Berufungskommission und Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen</p> <p>Die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch die Berufungskommission. Diese besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitungsteam - bis zu zwei stimmberechtigte Entsandte aus der Gemeinde - zwei beobachtende Beisitzer*innen aus der Gemeinde <p>Die Entsandten sind stimmberechtigte Mitglieder der Berufungskommission und nehmen an den Sitzungen der Berufungskommission zur Auswahl der Kandidat*innen aktiv teil.</p> <p>Die Beisitzer*innen begleiten die Sitzungen der Berufungskommission. Sie beobachten die Auswahl der Kandidat*innen und achten auf die Gesprächskultur. Sie haben auf dem Berufungskerntreffen Gelegenheit, der Gemeinde zu berichten und Fragen aus der Gemeinde zu beantworten.</p> <p>Über Einzelheiten der Gespräche besteht für die gesamte Berufungskommission auch über ihre Mitgliedschaft in der Berufungskommission hinaus Schweigepflicht.</p> <p>Die Kriterien für die Entsandten sowie für die Beisitzer*innen sind aktives Ehrenamt und regelmäßiger Gemeindebesuch. Die Entsandten sowie die Beisitzer*innen werden aus der Gruppe derer, die an den Ämtern interessiert sind und die Kriterien erfüllen auf dem Kerntreffen, mit dem der Prozess gestartet wird per Losverfahren ausgewählt.</p>

	<p>Sollten Entsandte oder Beisitzer*innen selbst als Kandidat*innen vorgeschlagen werden, wird aus der verbleibenden Gruppe derer, die an den Ämtern interessiert sind und die Kriterien erfüllen, nachgelost. Die Berufungskommission wählt aus den Vorschlägen der Gemeinde die Kandidaten und Kandidatinnen aus und schlägt diese zur Berufung vor. Grundlage für die Auswahl sind die in 1.3. genannten Kriterien. Die Berufungskommission schlägt zur Berufung nur Kandidaten und Kandidatinnen vor, die eine grundsätzliche Bereitschaft für die Aufgabe haben. Es werden insgesamt so viele Kandidaten und Kandidatinnen zur Berufung vorgeschlagen wie Plätze im Leitungsteam zu vergeben sind. Bisherige Mitglieder des Leitungsteams, die für eine weitere Periode zur Verfügung stehen, müssen sich ebenfalls der Berufung stellen.</p>
<p>2.4 Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen in der Gemeinde Die Kandidaten und Kandidatinnen werden mindestens ab 6 Wochen vor dem Berufungs-Kerntreffen in den Gottesdiensten vorgestellt. Die Gemeinde soll viele Möglichkeiten erhalten die Kandidaten und Kandidatinnen kennenzulernen.</p>	<p>2.6 Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen in der Gemeinde Die Kandidaten und Kandidatinnen werden mindestens sechs Wochen vor dem Berufungskerntreffen in den Gottesdiensten vorgestellt. Die Gemeinde soll viele Möglichkeiten erhalten die Kandidaten und Kandidatinnen kennenzulernen.</p>
<p>2.5 Berufung und Nachberufung Die aufgestellten Kandidaten und Kandidatinnen werden auf dem Berufungs-Kerntreffen entsprechend 3. Berufen. Erreicht einer/eine oder mehrere Kandidaten/Kandidatinnen nicht die notwendige Bestätigung bei der Berufung, wird innerhalb eines Jahres eine weitere Berufung zur Besetzung der offenen Positionen durchgeführt.</p>	<p>2.7 Berufung und Nachberufung Die aufgestellten Kandidaten und Kandidatinnen werden auf dem Berufungs-Kerntreffen entsprechend 3. berufen. Erreicht einer/eine oder mehrere Kandidaten/Kandidatinnen nicht die notwendige Bestätigung bei der Berufung, wird innerhalb eines Jahres eine weitere Berufung zur Besetzung der offenen Positionen durchgeführt.</p>
<p>2.6 Berufungs-Kerntreffen, Voraussetzung zur Abstimmung Beim Berufungs-Kerntreffen ist jeder Besucher und jede Besucherin stimmberechtigt, der oder die das Berlinprojekt als seine oder ihre feste Gemeinde versteht und beim Berlinprojekt zum Abendmahl geht. Hinter letzterer Voraussetzung steht das Anliegen, dass die Berufung des geistlichen Amtes durch Menschen erfolgt, die Christen sind und ihren christlichen Glauben regelmäßig beim Berlinprojekt zum Ausdruck bringen.</p>	<p>2.8 Berufungskerntreffen, Voraussetzung zur Abstimmung Beim Berufungskerntreffen ist jeder Besucher und jede Besucherin stimmberechtigt, der oder die das Berlinprojekt als seine oder ihre feste Gemeinde versteht und beim Berlinprojekt zum Abendmahl geht. Hinter letzterer Voraussetzung steht das Anliegen, dass die Berufung des geistlichen Amtes durch Menschen erfolgt, die Christinnen und Christen sind und ihren christlichen Glauben regelmäßig beim Berlinprojekt zum Ausdruck bringen.</p>

<p>3 Berufung durch die Gemeinde</p>	<p>3 Berufung durch die Gemeinde</p>
<p>3.1 Die Berufung erfolgt beim Berlinprojekt in Form einer Bestätigungswahl.</p>	<p>3.1 Die Berufung erfolgt beim Berlinprojekt in Form einer Bestätigungswahl.</p>
<p>3.2 Beteiligung Damit die Bestätigungswahl stattfinden kann, muss eine repräsentative Anzahl von Personen aus der Gemeinde anwesend und zur Teilnahme an der Bestätigungswahl bereit sein (einschließlich durch E-Mail abgegebener Stimmen). Die erforderliche Anzahl an Wählenden entspricht der durchschnittlichen Teilnehmerzahl der letzten beiden Kerntreffen. Alle Wählenden tragen sich namentlich in eine Liste ein, anhand der die Gesamtzahl der Wählenden ermittelt wird.</p>	<p>3.2 Beteiligung Damit die Bestätigungswahl stattfinden kann, muss eine repräsentative Anzahl von Personen aus der Gemeinde anwesend und zur Teilnahme an der Bestätigungswahl bereit sein (einschließlich der per Briefwahl abgegebenen Stimmen). Die erforderliche Anzahl an Wählenden entspricht der durchschnittlichen Teilnehmer*innenzahl der letzten beiden Kerntreffen. Alle Wählenden tragen sich namentlich in eine Liste ein, anhand der die Gesamtzahl der Wählenden ermittelt wird.</p>
<p>3.3 Abstimmung, Stimmabgabe per Brief Die Durchführung erfolgt in Form einer geheimen und schriftlichen Bestätigungswahl. Auf einem Stimmzettel muss jede*r Stimmberechtigte*r für jede*n aufgestellten Kandidat*in mit „ja“ oder „nein“ abstimmen. Stimmabgabe per Brief ist möglich und erfolgt durch eine E-Mail an die Büroleitung.</p> <p>Die Stimme ist gültig, wenn darin für jeden aufgestellten Kandidaten und jede Kandidatin mit „ja“ oder mit „nein“ abgestimmt wurde. Die Leitung des Büros behandelt die Informationen vertraulich und sorgt dafür, dass alle Ergebnisse dem Wahlausschuss übergeben werden.</p>	<p>3.3 Abstimmung, Stimmabgabe per Brief Die Durchführung erfolgt in Form einer geheimen und schriftlichen Bestätigungswahl. Auf einem Stimmzettel muss jede*r Stimmberechtigte*r für jede*n aufgestellten Kandidat*in mit „ja“ oder „nein“ abstimmen.</p> <p>Die Stimmabgabe per Briefwahl erfolgt durch ein geeignetes, vom Wahlausschuss verwaltetes Instrument, wie z.B. eine digitale Anwendung. Der Wahlausschuss hat für einen barrierefreien Zugang zu diesem Medium zu sorgen.</p> <p>Die Stimme ist gültig, wenn darin für jeden aufgestellten Kandidaten und jede Kandidatin mit „ja“ oder mit „nein“ abgestimmt wurde. Der Wahlausschuss ist sowohl für die Auszählung der Stimmen vor Ort als auch der Briefwahlstimmen verantwortlich.</p>
<p>3.4 Erforderliche Mehrheit Ein Kandidat oder eine Kandidatin gilt als durch die Gemeinde berufen, wenn zwei Drittel aller auf ihn/sie abgegebenen, gültigen Stimmen „ja“-Stimmen sind.</p>	<p>3.4 Erforderliche Mehrheit Ein Kandidat oder eine Kandidatin gilt als durch die Gemeinde berufen, wenn zwei Drittel aller auf ihn/sie abgegebenen, gültigen Stimmen „ja“-Stimmen sind.</p>

<p>3.5 Wahlausschuss und Bekanntgabe Das Ergebnis der Wahl wird unmittelbar im Berufungs-Kerntreffen durch einen gemeinsam am Anfang des Treffens festgelegten Wahlausschuss ermittelt und bekanntgeben. Bekanntgegeben wird, ob jeweils die Zweidrittelmehrheit erreicht wurde oder nicht. Darüber hinaus besteht für den Wahlausschuss Schweigepflicht.</p>	<p>3.5 Wahlausschuss und Bekanntgabe Das Ergebnis der Wahl wird unmittelbar im Berufungskerntreffen durch den Wahlausschuss ermittelt und bekanntgeben. Bekanntgegeben wird, ob jeweils die Zweidrittelmehrheit erreicht wurde oder nicht. Darüber hinaus besteht für den Wahlausschuss Schweigepflicht.</p>
<p>4 Bestätigung dieser Ordnung</p>	
<p>Vor jeder turnusmäßigen Berufung wird diese Ordnung erneut auf einem Kerntreffen bestätigt. Die Bestätigung erfolgt durch Zweidrittelmehrheit in Bezug auf die Zahl der anwesenden Teilnehmenden. Ergänzungen und Veränderungen, die durch die weitere Entwicklung der Gemeinde nötig werden, können damit diskutiert und aufgenommen werden.</p>	